

Bürgerbegehren für den Erhalt der landwirtschaftlichen Grünflächen südlich des Schlittwegs

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg mit der Abstimmungsfrage
„Sind Sie für den Antrag des Bürgerbegehrens?“ (Ja/Nein), wobei auf dem Stimmzettel zum Bürgerentscheid folgender Antrag mit abzudrucken ist:

Antrag des Bürgerbegehrens: Für die landwirtschaftlichen Grünflächen südlich des Schlittwegs wird kein Bebauungsplan aufgestellt.

Begründung: Zur Gemeinderatsitzung am 27.7.2026 gab es einen Beschlussantrag der Verwaltung, für 135.000 Euro ein Planungsbüro zu beauftragen, einen Rahmenplanentwurf für eine eventuelle Bebauung der landwirtschaftlichen Grünflächen südlich des Schlittwegs zu erarbeiten (siehe Gemeinderatsvorlage VL-93/2026). Die Abstimmung über den Antrag wurde vorerst vertagt. Dass der Bürgermeister als Verwaltungschef überhaupt einen solchen Antrag einbringt, eine derart hohe Summe zu verausgaben, bedeutet, dass eine ernsthafte Absicht besteht, diese Grünflächen tatsächlich zu bebauen. Das Gebiet südlich des Schlittwegs ist die letzte in Schriesheim überhaupt noch existierende landwirtschaftliche Fläche, die nach dem Flächennutzungsplan dafür noch in Frage käme. Wir sind aus sehr vielfältigen Gründen dagegen, dass auch noch diese Fläche bebaut wird. Deshalb wollen wir erreichen, dass mittels Bürgerentscheid entschieden wird, dass für diese Fläche kein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Kostendeckungsvorschlag: Durch den Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Gebiet entstehen der Stadt Schriesheim keine Mehrkosten. Insofern ist kein Kostendeckungsvorschlag erforderlich. Ganz im Gegenteil: Steht fest, dass kein Bebauungsplan aufgestellt wird, wäre auch die Beauftragung eines Planungsbüros überflüssig, so dass 135.000 Euro eingespart werden könnten. Deshalb wollen wir das Bürgerbegehren einreichen, bevor der Gemeinderat ggf. beschließt, diese Summe zu verausgaben.

Vertrauenspersonen: Robert Hasenkopf, Siegfriedstr. 8; Ulrike von Eicke, Schlittweg 101; Norbert Morast, Panoramastr. 16; jeweils 69198 Schriesheim.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu modifizieren. Die nachfolgenden Angaben dürfen ausschließlich zur Einreichung des Bürgerbegehrens verwendet werden, nach Prüfung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens durch die Gemeindeverwaltung werden sie gelöscht. Unterschriftsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Schriesheim ab 16 Jahren, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen EU-Landes haben. **Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nummer	Ort	Datum	Unterschrift
1					Schriesheim		
2					Schriesheim		
3					Schriesheim		
4					Schriesheim		
5					Schriesheim		
6					Schriesheim		
7					Schriesheim		
8					Schriesheim		
9					Schriesheim		
10					Schriesheim		

Unterschriftenlisten bitte bis spätestens zum 26. September 2026 zurückgeben an: Ulrike von Eicke, Schlittweg 101, Tel.: 0173-5768791